

Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbe- sondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich

Serie Gesundheit,
Gesundheitsförderung
und Gesundheitswesen
im Kanton Zürich

Nr. 16
März 2011



Universität
Zürich^{UZH}

Herausgegeben vom
**Institut für
Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich**
im Auftrag der
**Sicherheitsdirektion
Kanton Zürich**



Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbe- sondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich

Konzeption

Roland Stähli, Ines Bodmer, Christian Jordi & Franz Eidenbenz

Erstellt in enger Zusammenarbeit mit



Autoren

Ines Bodmer, Christian Jordi & Franz Eidenbenz

Redaktion

Ines Bodmer & Roland Stähli

Geleitwort

Hans Hollenstein

**Serie Gesundheit,
Gesundheitsförderung
und Gesundheitswesen
im Kanton Zürich**

**Nr. 16
März 2011**



**Universität
Zürich** UZH

Herausgegeben vom

**Institut für
Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich**

im Auftrag der

**Sicherheitsdirektion
Kanton Zürich**

Die Serie: Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich

Herausgegeben vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich.

In der Serie «Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich» werden Berichte veröffentlicht, welche einen Beitrag leisten zum Monitoring des Gesundheitszustandes der Zürcher Bevölkerung, zur Gesundheitsförderung und Prävention, zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung oder zur Verbreitung epidemiologischen Wissens. Die inhaltliche Verantwortung liegt ausschliesslich bei der Autorschaft.

Bisher erschienen:

- Nr. 1: **Suchtpräventionskonzept.** 1991. iv + 81 Seiten. Fr. 14.–.
- Nr. 2: **Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung.** 1994. iv+ 50 Seiten, 4 Tabellen. Fr. 8.–.
- Nr. 3: **Gesundheit im Kanton Zürich. Bericht und Massnahmen.** 1994. xxi + 118 Seiten, 107 Abbildungen, 16 Tabellen. Fr. 16.–.
- Nr. 4: Nicht erschienen.
- Nr. 5: **Gesundheit im Kanton Zürich, Bericht und Massnahmen 1999.** 1999. iv + 138 Seiten, 81 Abbildungen, 9 Tabellen. Fr. 18.–.
- Nr. 6: **Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kanton Zürich.** 1999. ii + 88 Seiten, 80 Abbildungen, 6 Tabellen. Fr. 12.–.
- Nr. 7: **Die Gesundheit Jugendlicher im Kanton Zürich.** 2002. iv + 93 Seiten, 33 Abbildungen, 15 Tabellen. Fr. 15.–.
- Nr. 8: **Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention.** 1999. v + 57 Seiten, 5 Abbildungen, 5 Tabellen. Fr. 10.–.
- Nr. 9: **Ökonomische Nutzen und Kosten populationsbezogener Prävention und Gesundheitsförderung.** 2004. iv + 105 Seiten, 12 Abbildungen, 20 Tabellen. Fr. 19.–.
- Nr. 10: **Arbeit und Gesundheit im Kanton Zürich. Befragungsergebnisse zu Arbeitsbedingungen, Work-Life Balance und Befindlichkeit.** 2004. iv + 82 Seiten, 41 Abbildungen, 24 Tabellen. Fr. 18.–.
- Nr. 11: **Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich.** 2004. iv + 85 Seiten, 7 Abbildungen, 6 Tabellen. Fr. 18.–.
- Nr. 12: **Gesundheit von Müttern und Kindern unter sieben Jahre. Ein Bericht aus dem Kanton Zürich.** 2005. iv + 82 Seiten, 11 Abbildungen, 15 Tabellen. Fr. 18.–.
- Nr. 13: **Gesundheit im Kanton Zürich 2000-2006.** 2007. vi + 177 Seiten, 56 Abbildungen, 60 Tabellen. Gedruckte Version: Fr. 26.–; CD-Version (erlaubt Volltextsuche): Fr. 15.–; kombinierte Version (Buch und CD): Fr. 34.–.
- Nr. 14: **Gesundheit im Alter. Ein Bericht aus dem Kanton Zürich.** 2008. vi + 105 Seiten, 32 Abbildungen, 19 Tabellen. Fr. 19.–.
- Nr. 15: **Krebs im Kanton Zürich. Ein Bericht des Krebsregisters.** 2009. vi + 104 Seiten, 137 farbige Abbildungen, 41 Tabellen. Fr. 33.–.
- Nr. 16: **Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich.** 2011. viii + 49 Seiten, 3 Abb., 7 Tab. Fr. 18.–.

Korrekte Zitierweise für diesen Bericht:

Bodmer, I., Jordi, C. & Eidenbenz, F. (2011). *Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich.* Zürich: Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich.

Herausgeber / Bezugsquelle:
Institut für Sozial- und Präventivmedizin
der Universität Zürich
Hirschengraben 84, 8001 Zürich
Tel: 044 634 46 29, Fax: 044 634 49 77
praev.gf@ifspm.uzh.ch, www.gesundheitsfoerderung-zh.ch

© ISPM Zürich, 2011

Umschlagfoto: Tom Fricker, Zürich

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	v
<i>Regierungspräsident Hans Hollenstein</i>	
Vorwort	vii
<i>Roland Stähli</i>	
1. Grundlagen, Allgemeines	1
1.1 Rechtliche Grundlagen	1
1.2 Organisationsstrukturen: Comlot und Swisslos	2
1.3 Übersicht über die wichtigsten Schweizer Studien	3
1.4 Formen von Glücksspielen mit Schwerpunkt Lotterien in der Deutschschweiz	5
1.4.1 Abgrenzungen	6
1.4.2 Verbreitung der Glücksspiele in der Deutschschweiz	7
1.5 Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht	9
1.5.1 Glücksspielsucht – eine Verhaltenssucht	9
1.5.2 Suchtpotential der einzelnen Formen von Glücksspielen	10
1.6 Verbreitung der Glücksspielsucht, insbesondere der Lotteriespielsucht	12
1.6.1 Verbreitung der Glücksspielsucht, insbesondere der Lotteriespielsucht in der Schweiz	12
1.7 Einschätzung der Bedarfsentwicklung	13
1.8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	15
2. Prävention	17
2.1 Prävention von Glücksspielsucht	17
2.1.1 Definitionen und Verständnis der Prävention	17
2.1.2 Handlungsebenen der Prävention von Glücksspielsucht	19
2.1.3 Strategien und Methoden zur Prävention von Glücksspielsucht	22
2.1.4 Massnahmen zur Prävention von Glücksspielsucht	23
2.1.5 Entwicklungsstand der Prävention ausserhalb des Kantons Zürich	24
2.2 Prävention von Glücksspielsucht im Kanton Zürich	27
2.2.1 Präventionsstrukturen im Kanton Zürich	27
2.2.2 Entwicklungsstand Prävention von Glücksspielsucht im Kanton Zürich	27
2.2.3 Bedarf an Prävention von Glücksspielsucht im Kanton Zürich	30
2.3 Präventionsstelle für Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht	30
2.3.1 Organisation	30
2.3.2 Personal und Infrastruktur	30
2.3.3 Umsetzungsplanung	31
2.3.4 Produkte und Dienstleistungen	31

3. Behandlung	33
3.1 Bestehende Zürcher Angebote im Behandlungsbereich	33
3.2 Behandlungsstelle für Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht	35
3.2.1 Organisation	35
3.2.2 Finanzierung der Behandlung von Glücksspielsüchtigen aus dem Kanton Zürich ...	35
3.2.3 Finanzierung der Behandlung von Glücksspielsüchtigen aus anderen Kantonen sowie von anderen Verhaltenssuchten	36
3.3 Behandlungsstrategien	36
3.3.1 Behandlungsgrundsätze	37
3.3.2 Angebote	38
3.3.3 Umsetzungsplanung und künftige Angebote	39
4. Organisation der Prävention und Behandlung	41
4.1 Organisationsform	41
4.1.1 Zusammenarbeit der Präventionsstelle mit der Behandlungsstelle für Glücksspielsucht	42
4.2 Vernetzung im Kanton Zürich	42
4.2.1 Zusammenarbeit der Präventionsstelle für Glücksspielsucht mit anderen Präventionsstellen	42
4.2.2 Zusammenarbeit der Behandlungsstelle für Glücksspielsucht mit anderen Behandlungsstellen	43
4.3 Vernetzung über den Kanton hinaus	43
4.3.1 Vernetzung des Präventionsbereichs auf interkantonaler Ebene	43
4.3.2 Vernetzung des Behandlungsbereichs auf interkantonaler Ebene	43
5. Finanzen	45
5.1 Allgemeines	45
5.2 Finanzierung der Prävention von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht	45
5.3 Finanzierung der Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht	45
Literaturverzeichnis	47
Adressen der Autoren	49

Geleitwort

Glücksspiele haben eine lange Tradition. Die Aussicht, mit Spielen und Wetten Geld zu gewinnen, fasziniert die Menschen seit alters. Das Angebot an Glücksspielen ist heute gross und vielfältig. Im Jahr 2009 wurde in der Schweiz allein mit Lotterien ein Bruttospielertrag von 899 Millionen Franken erzielt.

Glücksspiele haben aber auch ihre Schattenseiten. Vermehrt sehen wir uns mit sozialschädlichen Auswirkungen konfrontiert, da nicht allen Menschen der verantwortungsvolle Umgang mit den angebotenen Spielen gelingt. Zunehmend werden fürs Glücksspiel die neuen Medien wie Internet und Mobiltelefonie genutzt, welche den unkontrollierten Zugang zum Geldspiel vereinfachen. Die Sicherheitsdirektion hat die Entwicklung erkannt und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPM) damit beauftragt, ein Konzept zur Prävention und Behandlung von Lotteriespielsucht auszuarbeiten.

Das nun vorliegende Konzept sieht die Schaffung einer Fachstelle mit je einer Abteilung für Prävention und Behandlung vor, die unter der Trägerschaft der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix steht. Die Prävention erfasst das problematische Glücksspielverhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Bei der Behandlung von Spielsüchtigen und ihren Angehörigen liegt der Schwerpunkt auf niederschweligen Angeboten, da Spielsüchtige in der Regel nur schwer zu bewegen sind, psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe anzunehmen. Die Fachleute der Stiftung Radix sind in die bestehende Zürcher Präventions- und Therapielandschaft eingebunden und bieten damit Gewähr für eine bestmögliche Nutzung von Synergien, wo solche vorhanden sind.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung des Konzepts kommen aus der Spielsuchtabgabe der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, die diese den Kantonen jährlich zu entrichten hat. Damit leistet auch die Lotteriegesellschaft einen wichtigen Beitrag an Prävention und Behandlung von Spielsüchtigen.

Der Regierungsrat hat das Konzept am 12. Januar 2011 genehmigt und die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem ISPM mit der Umsetzung beauftragt. Die Leistungsverträge sind inzwischen unterzeichnet, so dass das Zentrum seine neue Aufgabe wahrnehmen kann.

*Dr. Hans Hollenstein
Regierungspräsident
Kanton Zürich*

März 2011

Vorwort

Nachdem in einer interkantonalen Vereinbarung, welcher auch der Kanton Zürich beigetreten war, Mittel für die Bekämpfung der Lotteriespielsucht zur Verfügung gestellt worden waren, fragte die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (ISPM) an, ob es bereit wäre, die Konzept- und Koordinationsaufgaben, die mit der Planung, Eröffnung und Führung einer entsprechenden Fachstelle verbunden sind, zu übernehmen. Das ISPM erklärte sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, da es zum einen gemäss Regierungsratsbeschluss ohnehin für die Koordination der Suchtprävention zuständig ist und zum anderen über punktuelle Erfahrungen mit Spielsucht verfügt.

In der Beantwortung der Anfrage ging das ISPM davon aus, dass es die Fachstelle nicht selber führen würde und dass es zentral ist, die präventive Arbeit getrennt von der Behandlung/Beratung umzusetzen, wie dies u. a. schon im Konzept für Regionale Suchtpräventionsstellen 1994 begründet worden ist. Es wies schon damals darauf hin, dass mit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix einerseits eine Institution im Kanton vorhanden ist, die sich gut als Träger für den suchtpreventiven Teil der Arbeit eignet, andererseits ging es davon aus, dass die beraterisch-psychotherapeutische Arbeit von der Offenen Tür Zürich übernommen werden könnte, welche über fachlich anerkannte Mitarbeitende mit entsprechenden spezialisierten Erfahrungen verfügte. Das ISPM nahm mit beiden Organisationen im Hinblick auf eine Kooperation Kontakt auf.

Anfänglich waren beide Organisationen bereit, die ihnen zuge dachte Rolle als Träger einer entsprechenden Stelle zu übernehmen, wofür sie ohnehin prädestiniert erschienen. Allerdings zeigte sich im Frühjahr 2009, dass die Offene Tür Zürich ihre psychosoziale Beratungsstelle auf Grund struktureller Um dispositionen und finanzieller Notlage nicht ausbauen konnte, sondern aufgeben musste. Für das Projekt einer Beratungs- und Therapiestelle für Spielsüchtige musste folglich eine neue Trägerschaft gefunden werden. Da Radix damals ohnehin im Begriff war, im Bereich der Suchtarbeit mit der Übernahme der Trägerschaft von Infodrog neben der suchtpreventiven Arbeit auch die Standbeine der Suchttherapie und Schadensminderung auszubauen, lag es nahe zu prüfen, ob Radix auch die Trägerschaft für die Beratungs- und Therapiestelle übernehmen könnte. Weil die drei Mitarbeitenden der Offenen Tür Zürich – zwei von ihnen zeichnen als Autoren der vorliegenden Arbeit – zwischenzeitlich nicht mehr für diese Organisation arbeiteten (die Offene Tür hatte sich korrekt und mit Goodwill für das neue Projekt von ihnen getrennt), lag es nahe, sie im Hinblick auf eine spätere Anstellung mit Radix in Kontakt zu bringen. Es erwies sich rasch, dass eine solche Zusammenarbeit möglich sein würde.

Im Sommer 2009 schloss das ISPM mit Radix einen Leistungsvertrag ab mit dem Ziel, ein Konzept für ein Zentrum zur Bekämpfung der Spiel-

sucht zu erstellen, welches aus zwei Abteilungen bestehen sollte: eine für die Suchtprävention sowie eine für die Beratung und Therapie der Spielsucht. Das Ergebnis dieses Vertrages halten Sie nun in Ihren Händen.

Die drei Autoren verfassten das Konzept in der zweiten Jahreshälfte 2009 unter Mitarbeit von Rainer Frei (Geschäftsführer von Radix) und Peter Schärer (Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion). Der Schreiber begleitete als Vertreter des auftraggebenden ISPM die Arbeiten engmaschig und versuchte seine Erfahrungen mit Konzepterstellung auch in diesen Suchprozess einzubringen. Die erste Jahreshälfte 2010 diente der Verfeinerung des Konzeptes. Für ihre wertvollen Kommentare zum Text gebührt vorab Frau Dr. Margret Rihs-Middel, Villars-sur-Glâne, ein grosser Dank. Eine ausgereifte Fassung des Konzeptes wurde im Juni 2010 der Sicherheitsdirektion Kanton Zürich vorgelegt. Die Schlussredaktion erfolgte Anfang 2011. Für den vorliegenden Text sind allein die Autoren verantwortlich. Aus Gründen der Lesbarkeit und in Anbetracht dessen, dass vier von fünf Glücksspielsüchtigen männlichen Geschlechts sind, wird im folgenden nur die männliche Form gebraucht. Frauen sind aber mit gemeint.

Es war von Anfang an klar, dass eine Bestandesaufnahme über ähnliche Institutionen versucht werden sollte. Zudem mussten die spärlichen epidemiologischen Daten zur Lotteriespielsucht in der Schweiz gesichtet werden. Natürlich sollte letztlich ein Grobkonzept für die Funktionsweise der Zürcher Präventions- und der Beratungsstelle sowie für die Koordination zwischen beiden Stellen erstellt werden. Das vorliegende Konzept musste auch in die Zürcher Präventions- und Therapielandschaft eingepasst werden. Die Arbeit konnte nur dank dem Engagement der drei Autoren verfasst werden, die auch die Ungewissheiten auf sich nahmen, die mit dem Suchprozess verbunden waren.

Das Konzept gibt nicht auf alle Fragen Antworten. Es bietet aber die notwendigen Grundlagen, um unter Schaffung möglichst vieler Synergien ein Zentrum zur Bekämpfung der Spielsucht zu eröffnen. Weitergehende Vorgaben, die anhand der Praxis zu erarbeiten sein werden, können erst die im Laufe der ersten Arbeitsphase entstehenden Feinkonzepte definieren.

Roland Stähli, lic.phil.

*Beauftragter des Kantons Zürich für
Prävention u. Gesundheitsförderung*

März 2011

1. Grundlagen, Allgemeines

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 106 Abs. 1 BV¹ ist die Gesetzgebung über Glücksspiele und Lotterien Sache des Bundes. Der Gesetzgeber hat die Materie in zwei separaten Erlassen geregelt, dem Spielbankengesetz² und dem Lotteriegesetz³. Während für Spielbanken ausschliesslich der Bund zuständig ist, wird der Lotteriebereich den Kantonen zugewiesen. Die Kantone können für Lotterien, die einem gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck dienen, Bewilligungen erteilen (Art. 5 Lotteriegesetz).

Am 7. Januar 2005 beschlossen die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (nachfolgend: Vereinbarung). Ziel der Vereinbarung war im Wesentlichen die Zentralisierung der Bewilligungsverfahren und der Aufsicht von Grosslotterien, wie sie von den Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande angeboten werden, sowie die Verbesserung der Transparenz und der Gewaltenteilung bei der Ertragsverteilung durch die Kantone.

Nachdem das Lotteriegesetz – im Gegensatz zum Spielbankengesetz – keine ausdrücklichen Bestimmungen über Spielsuchtconcept oder Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung enthält, sollte mit der Vereinbarung auch die Suchtbekämpfung und -prävention im Lotteriebereich verstärkt werden. Die Vereinbarung sieht deshalb Massnahmen vor, um sozialschädlichen Auswirkungen von Lotterien und Wetten entgegenzuwirken und sichert deren Finanzierung:

- Verpflichtung der Bewilligungsinstanz, vor der Erteilung einer Bewilligung das Suchtpotenzial eines Lotteriespiels abzuklären und nötigenfalls mit Bedingungen und Auflagen übermässigem Spielen vorzubeugen (Art. 17 Abs. 1 Vereinbarung),
- Verpflichtung der Lotteriegesellschaften, den Kantonen eine Abgabe von 0,5 Prozent der in ihren Kantonsgebieten mit den einzelnen Spielen erzielten Bruttospielerträgen zu leisten (Art. 18 Abs. 1 Vereinbarung),
- Verpflichtung der Kantone, diese Abgabe zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung einzusetzen (Art. 18 Abs. 2 Vereinbarung),
- Verpflichtung der Lotteriegesellschaften für ihre Produkte in nicht aufdringlicher Art zu werben (Art. 19 Vereinbarung).

Der Kanton Zürich ist wie alle anderen Kantone dieser Vereinbarung beigetreten⁴. Die Vereinbarung ist seit 1. Juli 2006 in Kraft. Damit erhält der Kanton Zürich einen Anteil der in Art. 18 der Vereinbarung statuierten Spielsuchtabgabe und ist zur zweckgebundenen Verwendung desselben verpflichtet. Zuständig für den Lotteriebereich innerhalb des Kantons ist die Sicherheitsdirektion (§ 38 Abs. 1 OG RR⁵ i. Verb. mit § 58 Abs. 1 und Anhang 1 VOG RR⁶). Dieser Zuständigkeitsregelung entsprechend obliegt der Sicherheitsdirektion auch die zweckgebundene Verwendung der dem Kanton zufließenden Mittel aus der Spielsuchtabgabe der Swisslos.

¹ Bundesverfassung vom 18. April 1999; SR 101

² BG vom 18. Dezember 1998 über Spielbanken und Glücksspiele; SR 935.52

³ BG vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten; SR 935.51

⁴ Gesetz vom 6. Februar 2006 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten; LS 553.3

⁵ Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und die kantonale Verwaltung vom 2. Juni 2005; LS 172.1

⁶ Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und die kantonale Verwaltung vom 18. Juli 2007; LS 172.11

4. Organisation der Prävention und Behandlung

4.1 Organisationsform

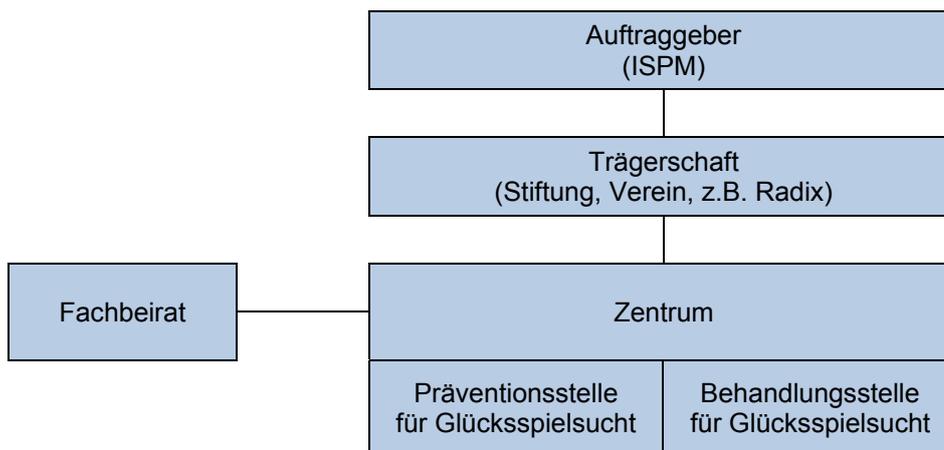
Zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht im Kanton Zürich wird ein Zentrum vorgeschlagen, das über spezifische Kompetenzen bezüglich Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht verfügt.

Ausgehend vom Konzept der kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention (ISPM, 1999), wonach eine Trennung von Prävention und Behandlung vorzusehen ist (siehe ausführliche Begründung im Konzept zur Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich, ISPM, 1994), ist im Kanton Zürich ein Zentrum mit zwei Abteilungen zu schaffen: eine Abteilung zur Prävention und eine Abteilung zur Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht.

Aus pragmatischen Gründen und um Synergien zu nutzen, arbeiten die Abteilungen Prävention und Behandlung unter einem gemeinsamen Träger eigenständig nach den jeweiligen Zielsetzungen. Über die Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit beider Abteilungen findet ein regelmässiger Fachaustausch statt. Der Bereich Sekundärprävention ist eine gemeinsame Aufgabe beider Abteilungen.

Ziel ist es, eine schlanke und effiziente Struktur zur Verfügung zu stellen, sodass ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis entsteht.

Abb. 3: Organigramm



Als Trägerschaft kommt ein Verein oder eine Stiftung in Frage. Wünschenswert erscheint eine gut vernetzte Trägerschaft, die über Know How im Management von Nonprofit-Organisationen verfügt, im Bereich Suchthilfe und/oder Suchtprävention im Kanton Zürich etabliert ist und als zuverlässiger Partner für den Auftraggeber in Frage kommt. Vorgeschlagen als Träger wird die gemeinnützige Stiftung Radix (www.radix.ch), die sich seit 1972 für Gesundheitsförderung und Prävention einsetzt. Radix bietet sich als Trägerschaft auch deshalb an, weil diese Stiftung schon heute Träger einer kantonsweit tätigen Fachstelle für Suchtprävention (InfoDoc) ist und zudem die Trägerschaft von infodrog bildet. Infodrog ist die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesetzte Koordinations- und Fachstelle Sucht. Ihre Aktivitäten konzentrieren sich auf die drogenpolitischen Säulen Therapie und Schadensminderung. Damit können Synergien genutzt werden.

Für Qualitätssicherung, Entwicklung und Reflexion wird ein Fachbeirat aus drei bis sechs Personen gebildet, der sich sowohl aus Vertretern der Bereiche Prävention als auch der Behandlung zusammensetzt. Der Fachbeirat trifft sich zwei bis viermal pro Jahr je nach Entwicklungsbedarf des Projekts und wird aus Personen gebildet, die im Bereich Prävention und Behandlung von Glücksspiel-, Verhal-

Literaturverzeichnis

- Bondolfi G., Jermann F., Ferrero F., Zullino D. & Osiek Ch. (2008). Prevalence of pathological gambling in Switzerland after the opening of casinos and the introduction of new preventive legislation. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 117, 236-239.
- Bönisch M. (1994). *Opium der Armen. Lottospiel und Volksmagie im frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie aus Württemberg*. Tübingen: Silberburg-Verlag.
- Brodbeck J., Dürrenberger S. & Znoj H. (2007). *Grundlagenstudie Spielsucht: Prävalenzen, Nutzung der Glücksspielangebote und deren Einfluss auf die Diagnose des Pathologischen Spielens*. Bern: Institut für Psychologie der Universität Bern.
- Brodbeck J. & Znoj H. (2008). „*Individuelle Entstehungsgeschichte der Spielsucht, Ansatzpunkte für Präventionsmassnahmen und Validierung des NODS*“. *Folgestudie zur Grundlagenstudie Spielsucht*. Bern: Institut für Psychologie der Universität Bern.
- Caplan G. (1964). *Principles of Preventive Psychiatry*. New York: Basic books.
- Commission on Chronic Illness (1957). *Chronic Illness in the United States, Vol. 1*, Published for the Commonwealth Fund, Cambridge, MA, Harvard University Press.
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (2007). *Prävention der Glücksspielsucht*. Memorandum der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
- Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK (Hrsg.). (2009). *Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz*.
- Gordon R. (1983). An Operational Classification of Disease Prevention. *Public Health Report*, 98, 2, 107-109.
- Grawe, K., Donati, R. & Bernauer, F. (1994). *Psychotherapie im Wandel – von der Konfession zur Profession*. Göttingen: Hofgrefe.
- Grüsser, S. & Thalemann C. (2006). *Verhaltenssucht: Diagnostik, Therapie, Forschung*. Bern: Huber.
- Hayer T. & Meyer G. (2004). Die Prävention problematischen Spielverhaltens – eine multidimensionale Herausforderung. *Journal of Public Health / Zeitschrift für Gesundheitswissenschaften* 12: 293-303.
- Hayer T. & Meyer G. (2004). Sportwetten im Internet – eine Herausforderung für suchtpreventive Handlungsstrategien. *SuchtMagazin* 30, 33-41.
- Hayer T., Griffiths M. & Meyer G. (2005). Gambling. In: Gullotta T. & Adams R. (Hrsg.). *Handbook of adolescent behavioral problems: Evidence-based approaches to prevention and treatment* (S. 467-486). New York: Springer.
- Inserm (2008). *Jeu de hasard et d'argent. Contextes et addictions*. Paris : Inserm.
- Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, ISPM (Hrsg.). (1991). *Suchtpräventionskonzept*.
- Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, ISPM (Hrsg.). (1994). *Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung*.
- Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, ISPM (Hrsg.). (1999). *Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention*.

- Johansson A., Grant J., Kim S., Odlaug B. & Göttestam G. (2008). Risk Factors for Problematic Gambling: A Critical Literature Review. *Journal of Gambling Studies* 25, 67-92.
- Kalke J., Verthein U., Farnbacher G. & Haasen C. (2007). Aktive Spielsuchtprävention bei Lotterien und Sportwetten in Hamburg. *Prävention und Gesundheitsförderung* 4: 249-253. Springer Verlag.
- Kalke, J., Meyer, G., Haasen, C. & Hayer, T. (2008). Glücksspielsucht-Forschung in Deutschland, Stand und Perspektiven. *KONTUREN, Fachzeitschrift zu Sucht und sozialen Fragen* 1. 20-24.
- Künzi K., Fritschi, T. & Egger, T. (2004). *Glücksspiel und Spielsucht in der Schweiz. Empirische Untersuchung von Spielpraxis, Entwicklung, Sucht und Konsequenzen*. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS.
- Künzi K., Fritschi T., Oesh T., Gehrig M. & Julien N. (2009). *Soziale Kosten des Glücksspiels in Casinos. Studie zur Erfassung der durch die Casinos verursachten sozialen Kosten*. Bern: Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS.
- Mezzerà M. (2003). *1x1 des Glücksspiels“ – Glücksspielprävention für die Schule*. Berner Gesundheit.
- Meyer, G. & Bachmann, M. (2005). *Spielsucht, Ursachen und Therapie* (2. Auflage). Heidelberg: Springer.
- Molo-Bettelini, C., Alippi, M. & Wernli, B. (2000). Il gioco patologico in Ticino, Mendrisio: Centro di Documentazione e di Ricerca OSC, www.ti.ch/DSS/DSP/OrgSC/cdr/temi/ricerca/abstract%20ricerche/gioco.htm.
- Osiek, C. & Bondolfi, G. (2006). *Etude de prévalence du Jeu pathologique en Suisse. Résultats principaux*. Hôpitaux Universitaires de Genève, 26 septembre.
- Osiek C., Bondolfi G & Ferrero, F. (1999). *Etude de prévalence du Jeu pathologique en Suisse*. Hôpitaux Universitaires de Genève, 28 mai.
- Osiek C., Bondolfi G., Jermann F., Zullino D. & Ferrero F. (2008). *Etudes de prévalence du Jeu pathologique en Suisse 1998 et 2005*. Präsentation anlässlich der Tagung “Prévenir le Jeu excessif dans une société addictive?” Université de Lausanne, 20. Juni 2008.
- Petry, J. (1996). *Psychotherapie der Glücksspielsucht*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Petry, J. (1998). Diagnostik und Behandlung der „Glücksspielsucht“. *Psychotherapeut*, 43(1), 53-64.
- Petry J. (2003). *Glücksspielsucht, Entstehung, Diagnostik und Behandlung*. Göttingen: Hogrefe.
- Rehbein, F., Kleimann, M. & Mössle, T. (2009). *Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter*. Forschungsbericht Nr. 108 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen.
- Suurvali, H., David C., Hodgins, D. & Cunningham, A. (2009). Motivators for Resolving or Seeking Help for Gambling Problems: A Review of the Empirical Literature. *Journal of Gambling Studies*.
- Torngren G. & Montgomery H. (2004). Worse Than Chance? Performance and Confidence Among Professionals and Laypeople in the Stock Market. *Journal of Behavioral Finance*, 148-153.
- Weltgesundheitsorganisation WHO (1986). *Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung*. Genf.
- Wissenschaftliches Forum Glücksspiel (2008). Mess- und Bewertungsinstrumente zur Feststellung des Gefährdungspotentials von Glücksspielprodukten. *Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht* (1), 1-11.
- Witt, H. (2001). *Qualitätsmerkmale der medizinischen Rehabilitation pathologischer Glücksspieler*. Vortrag gehalten anlässlich des Heidelberger Kongresses des Fachverbandes Sucht e.V., 18.6.-20.6.2001.

Adressen der Autoren

Ines Bodmer, Dr.phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte, Behandlung, Radix
Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 044 / 202 30 00
bodmer@radix.ch

Franz Eidenbenz, lic.phil., Fachpsychologe für Psychotherapie FSP
Leiter Behandlung
Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte, Radix
Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 044 / 202 30 00
eidenbenz@radix.ch

Christian Jordi
Leiter Prävention
Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte, Radix
Stampfenbachstr. 161
8006 Zürich
Tel. 044 / 360 41 09
jordi@radix.ch